

liche Kosten, protestantische Parlamente für ihre Rechtsfachen, Befreiung von der Zehentpflicht gegenüber der katholischen Kirche, Bestrafung der Augustinorde. Ihre Ansprüche gingen somit weiter als je, und ihre Sache stand um so günstiger, weil sie bald auch bei einem Theile der Katholiken Unterstützung fand, nämlich bei der Partei der Politiker oder Unzufriedenen, welche damals ob der in einigen Kreisen über die Bevorzugung der Italiener und Guisen und das gegen die Protestanten beobachtete Verfahren herrschenden Unzufriedenheit in's Leben trat, und für deren Führung sich sogar der Herzog von Alençon, der jüngste Bruder des Königs, gewinnen ließ. Der auf den Fastnachtsontag 1574 angelegte Fluchtversuch des Herzogs wurde durch rechtzeitige Entdeckung des Planes allerdings vereitelt. Aber die Flucht gelang im Herbst 1576, nachdem inzwischen mit der Schieberhebung der Protestanten der fünfte Bürgerkrieg entstanden, auf Karl IX. sein Bruder Heinrich III. (1574—1589) gefolgt und zwischen den Hugenotten und Politikern zu Nîmes (10. Febr. 1576) ein Bündniß abgeschlossen worden war. Die Lage der Katholiken war jetzt um so bedenklicher, weil eben damals der Pfalzgraf Johann Casimir mit starken Streitkräften zur Unterstützung der Protestanten aus Deutschland heranzog. So fand der König sich bewogen, zunächst einen Waffenstillstand auf sieben Monate einzugehen. Als aber am 3. Februar 1576 auch Heinrich von Navarra dem Hofe entfloß und die Ueberlegenheit der gegnerischen Streitkräfte eine noch entscheidendere wurde, bewilligte er den Hugenotten im folgenden Frühjahr den Frieden von Beaulieu. Durch denselben wurden die Protestanten den Katholiken im Wesentlichen kirchlich und bürgerlich gleichgestellt. Ihre Religionsübung sollte im ganzen Königreich gestattet sein, Paris und das Hoflager allein ausgenommen. Auch sollten sie in alle Würden, Aemter, Rechte und Güter, welche sie vor dem 24. August 1572 innegehabt hatten, wieder eingesetzt, und den Wittwen und Waisen der Opfer der Bluthochzeit sollte eine sechsjährige Abgabefreiheit bewilligt werden. Außer La Rochelle, Nîmes und Montauban wurden ihnen ferner noch acht andere Städte eingeräumt. Alençon erhielt endlich das Herzogthum Anjou, Heinrich von Condé die Statthalterschaft der Picardie. (Vgl. W. G. Soltau, Gesch. des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX., 2 Bde., Leipz. 1855; F. W. Ebeling, Gesch. der religiös-politischen Unruhen in Frankreich 1515—1564, 2. Aufl., ebd. 1869; Derl., Archivalische Beiträge zur Geschichte Frankreichs unter Karl IX., ebd. 1872.)

Dieser Friede stellte die Hugenotten günstiger als einer der früheren. Um so größer war die Unzufriedenheit auf der Seite der eifrigen Katholiken. Da die Einheit der Religion, ohne welche sie noch immer Frankreich nicht denken konnten, nun auch vom Könige preisgegeben wurde, so erhob sich das Volk zum Schutz des bedrohten Glaubens. Unter

Leitung der Guisen bildete sich die heilige Ligue, welche von dem katholischen Abel der Picardie ausging, bald über ganz Frankreich sich ausdehnte und, wie die Erhaltung der katholischen Kirche, so die Wiederherstellung des königlichen Ansehens und der Rechte und Freiheiten der Provinzen und Stände des Reiches, wie sie zur Zeit Chlodwigs bestanden hatten, auf ihre Fahne schrieb. Die Bewegung hatte also ebenso einen politischen wie einen religiösen Charakter. Die politische Seite offenbarte sich noch in einem weiteren Punkte. Da bei dem bevorstehenden Aussterben des Stammes Valois nach dem geltenden Erbrecht der Thron an die protestantischen Bourbonen kommen sollte, wurden Umtriebe für die Erbfolge der Guisen als Nachkommen der Karolinger gemacht. In einer an den Papst gesandten und von den Hugenotten aufgefundenen Denkschrift wurde zugleich dem König das Schicksal des Merovingers Childerich angedroht, und die Schrift brachte, mochten auch die Guisen, wie sie erklärten, selbst keinen Theil an ihr haben, immerhin die Gedanken und Ziele der Partei zum Ausdruck. Heinrich III. hatte demnach allen Grund, Stellung zu der Partei zu nehmen. Doch trat er ihr nicht entgegen. Da er in der religiösen Frage mit ihren Ansichten und Wünschen zusammentraf, schloß er sich vielmehr an sie an, indem er als Haupt des Bundes die Bewegung in ein gefahrloses Geleise zu bringen hoffte. Den Protestanten stand so ein mächtiger Bund gegenüber. Da es demselben indessen an voller Einigkeit gebrach, wurde das Ziel, das er sich setzte, nicht oder nur sehr unvollständig erreicht. Der Reichstag, welcher im Spätherbst in Blois zusammentrat, beschloß wohl, daß in Zukunft nur die katholische Religion in Frankreich geduldet werden solle. Da er aber nicht auch die zur Durchführung des Beschlusses notwendigen Mittel bewilligte, ließ sich der König gleich nach dessen Beendigung mit Heinrich von Navarra in Unterhandlungen ein, und wenn er andererseits den Kampf eröffnete, so schloß er doch, weil seine Mittel erschöpft und in Anbetracht der Stellung der Guisen die vollständige Vernichtung der Hugenotten ihm wahrscheinlich selbst nicht einmal erwünscht war, am 17. September 1577 den Frieden von Bergerac ab, der hernach durch ein Edict zu Poitiers bekannt gemacht wurde. In demselben wurden die den Hugenotten zu Beaulieu gewährten Rechte etwas beschränkt und alle ihm entgegenstehenden Verbindungen für aufgehoben erklärt. Um den Frieden, der zunächst nur dem König und der Gesamtheit der Hugenotten galt, noch weiter zu fördern, ging Katharina von Medici am 28. Februar 1579 mit Heinrich von Navarra den Vertrag von Nerac ein, durch welchen die vollständige Ausführung des Friedensedictes versprochen, den Hugenotten einige weitere Zugeständnisse gemacht und als Unterpfand der Erfüllung des Versprechens 14 kleinere Plätze auf mehrere Monate eingeräumt wurden. Die Berechnung erwies sich indessen als eine der-